1 Erteilende Zollbehörde

Oberfinanzdirektion Cottbus
Zolltechnische Prüfungs-und Lehranstalt
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 7137/2007/1 - C33

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Ziegeleistr. 39 - 43
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Ziegeleistr. 39 - 43
71384 Weinstadt

930 010

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2007/12/12

6 Datum und Nummer des Antrags
2007/08/22

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**

Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Orthopädische Vorrichtung für Menschen, sog. BORT Valco Hallux-Valgus-Schiene - Art.-Nr. 930 010, in Form einer anatomisch geformten, mit Schaumstoff gepolsterten Kunststoffklammer, die zwischen Großzehe und zweitem Zeh eingesetzt wird. Die Befestigung erfolgt über einen über dem Fußrücken und einen an der Fußsohle verlaufenden schienenförmigen Klammerteil, die beide mit je einem innen und außen vorhandenen Klettzügel festgezurrt werden. Durch die Änderung der Position des inneren Klettbandes im Fußballenbereich läßt sich der auf die Großzehe ausgeübte Druck - und damit die Wirkung - unterschiedlich einstellen.
Die Ware wird zur Korrektur des Großzehengrundgelenks bei Hallux valgus und zur postoperativen Kapselentlastung eingesetzt.
Sie ist incl. Gebrauchsanleitung in einem bedruckten Karton verpackt.
Ein Bild der Ware ist im Internet unter http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/dds/de/ebticau.htm zu finden.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90
Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 02.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 03.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 14.1

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung X Kataloge Fotos X Muster / Proben X Sonstiges

Ort Berlin Unterschrift Im Auftrag

Datum 12. Dezember 2007

Stempel: OBERFINANZDIREKTION COTTBUS

Beglaubigt
Schwuchow
Meyer (Zollbetriebsinspektor)